

Grundstückseigentümer

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.-Nummer:

Antrag auf

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne
(Vollkompostierung)

Alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle (Strauch-/Rasenschnitt, Küchen- und Speiseabfälle) werden auf diesem selbst behandelt.

geringeres Mindest-Gefäßvolumen des Biobehälters
(Teilkompostierung)

Ein Anteil der auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe (Grün-, Küchen- und Speiseabfälle) werden auf diesem selbst behandelt.

Als Vollkompostierer versichere ich, dass die auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe dort so kompostiert werden, dass Beeinträchtigungen (Geruch, Ungeziefer u.s.w.) vermieden werden. Der erzeugte Kompost wird auf dem Grundstück verwandt.

Teilkompostierer können auch bei Bedarf die Grünabfallannahme auf dem Bring- und Wertstoffhof bzw. in Affeln nutzen.

Mir ist bekannt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Kompostierung von den Stadtwerken auf dem jeweiligen Grundstück überprüft werden kann.

Lage des Grundstücks:

Gegebenenfalls Name, Anschrift, Tel. Nr. des Mieters bzw. Ansprechpartners für Rückfragen:

Ort, Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer)